



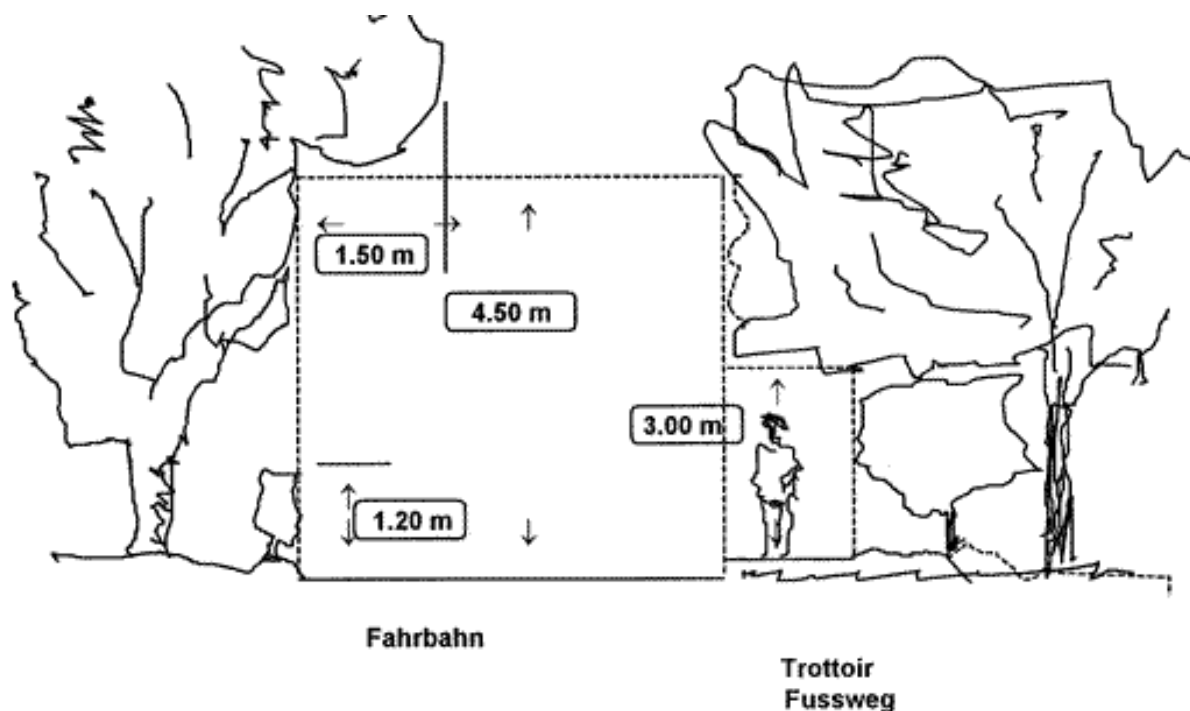
GEMEINDE
WALDENBURG
Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
Telefax: 061/965 96 01
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsanlagen dürfen die Benützung der Verkehrsflächen wie Strassen und Trottoirs nicht behindern und gefährden. Dafür sind die Grundstückseigentümer/-innen verantwortlich. Derzeit herrscht wieder reges Wachstum in der Natur und deshalb wird an die nachstehenden Grundsätze erinnert:

Äste dürfen nicht zu weit in den Trottoir- resp. den Fahrbahnbereich ragen, damit die Verkehrssicherheit und der Strassenunterhaltsdienst gewährleistet bleiben. Die sogenannte lichte und freie Höhe muss mindestens 4,5 m über der Fahrbahn resp. 3,0 m über den Trottoirs betragen. Zu bedenken ist, dass bei Regen die Äste von Bäumen und Sträuchern tiefer als bei trockener Witterung hängen (siehe nachfolgende Skizze).



Die öffentliche Beleuchtung und die Signalisationsschilder dürfen nicht durch wuchernde Grünpflanzen beeinträchtigt werden, damit sie ihren Zweck richtig erfüllen können. Morsche Äste, die bei Sturm oder im Winter durch Schneelast den Strassenraum bedrohen, müssen rechtzeitig entfernt werden.

Die Grundeigentümer/-innen werden gebeten, ihr an den öffentlichen Strassenraum angrenzendes Gartenareal regelmässig zu prüfen und allzu üppig wachsendes Astmaterial zu entfernen.

Die Entsorgung des anfallenden Schnittgutes kann via die ordentliche Grüngutabfuhr (gebündelt, in Säcken oder Containern) erfolgen. Diese findet regelmässig alle zwei bis drei Wochen statt. Die Daten können dem Abfallkalender entnommen werden.

Der Gemeinderat dankt allen Gartenbesitzer/-innen für ein verantwortungsbewusstes Handeln.

Mit freundlichen Grüßen
GEMEINDE WALDENBURG
Namens des Gemeinderates
Präsidentin: Andrea Kaufmann
Verwalterin: Regula Roth